

Ergebnis der Sitzung des Fachausschusses UNLF am 16.04.2018

8. Antrag der Gruppe grüneXsoli vom 01.04.2018: Vorsorge im Umgang mit multiresistenten Keimen	2018/897
---	----------

Behandelt (ohne Beschlussempfehlung)

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sitzung des FA UNLF am 14.05.2018 zu recherchieren, welche Behörde dafür zuständig ist, Abluftprüfungen von Tierställen auf multiresistente Keime durchzuführen, und ob es dafür eine gesetzliche Grundlage gibt.

Stellungnahme der Verwaltung (Fachdienst 63)

Multiresistente Keime gehören zur großen Gruppe der Bioaerosole. Sie unterliegen grundsätzlich dem Regelungsregime der TA Luft. Verkürzt gesagt, ist der FD 63 dafür zuständig, sofern Anhaltspunkte für ein massiv gesundheitsschädliches Auftreten von Bioaerosolen anlagenbezogen, z. B. aus der Tierhaltung, vorliegen, entsprechend regulativ vorzugehen.

Da es aber auch für Keime eine große Bandbreite möglicher Quellen gibt, würde dies in der Praxis schwierig sein.

Bislang gibt es aber keine Erkenntnisse über Probleme. Der Gesetzgeber hat auch immer noch keine Grenzwerte definiert, nicht einmal die Fachwelt ist sich einig.

Also: Anlassbezogene Maßnahmen müssten vom FD 63 veranlasst werden, unter Hinzuziehung des Landesgesundheitsamtes zur Risikobewertung (so die derzeitige Empfehlung).